

RS Vwgh 1990/2/22 89/09/0120

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.1990

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/09/0081 E 1. Dezember 1988 RS 4

Stammrechtssatz

Zur Zulässigkeit, aus einer vorgelegten Speisekarte Rückschlüsse darauf zu nehmen, ob auch ein österreichischer Koch die angebotenen Spezialitäten zubereiten könnte (hier: ungarische Spezialität; Verwandtschaft der ungarischen und der österreichischen Küche).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989090120.X03

Im RIS seit

22.02.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at